



KI-GENERIERT

125
Jahre
frischli

Code of Conduct für Lieferanten der frischli Milchwerke GmbH

Stand: Oktober 2026

Verhalten im Geschäfts- umfeld

Seite **5**

Menschenrechte und Arbeits- bedingungen

Seite **6**

Nachhaltigkeit

Seite **8**

Einhaltung von
Gesetzen und
Vorschriften

Beachtung der
Menschenrechte

Koalitionsfreiheit

Verbot von Zwangs-
und Kinderarbeit

Fairer Umgang mit
Mitarbeitern

Arbeitssicherheit
und Gesundheits-
schutz

Whistleblowing

Grundsätze zu
Umwelt, Wirtschaft,
Sozialem und
Tierwohl

Umgang mit
natürlichen
Ressourcen

Umweltanforderungen
und Standards

Wettbewerb

Seite **10**

Wettbewerbsrecht

Korruption

Bestechung Amts-
träger und Geschäfts-
partner

Annahme persönli-
cher Vorteile

Gastfreundschaft /
Geschenke

Transparenz, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Seite **12**

Transparenz und
Berichterstattung

Kontinuierliche
Verbesserung

Sonstiges

Seite **14**

Einhaltung der
geltenden Gesetze

Steuerrecht

Einhaltung von
Verträgen

Vertraulichkeit

Unbefugter Zugriff

Interessen- und
Normenkonflikte

Reaktion auf Verstöße

Einleitung

Die frischli Milchwerke GmbH legt für ihre Lieferkette ethische und rechtliche Anforderungen fest. Als Teil dieser Grundsätze erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Code of Conduct beschriebenen ethischen, sozialen und umweltbezogenen Anforderungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich beachten. Dieser Code of Conduct dient als Leitfaden für Lieferanten, die mit frischli zusammenarbeiten. Für Vorlieferanten gelten die Anforderungen, soweit sie über den jeweiligen Lieferanten entsprechend weitergegeben werden. Grundlage sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen.

Präambel

Die Unternehmensziele der frischli Milchwerke GmbH sollen u.a. mit Hilfe qualifizierter Lieferanten im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten erreicht werden.

frischli bekennt sich zu dem Modell einer sozialen Marktwirtschaft.

Die Marktwirtschaft ist für frischli das effizienteste Modell zur Steuerung von Angebot und Nachfrage, Bedarf und Herstellung knapper Faktoren.

Voraussetzung für funktionierende Märkte sind die folgenden Rahmenbedingungen:

Soziale Begrenzungen von Marktfunktionen sind notwendig, weil das effiziente Verteilungsergebnis des Marktes nicht immer (sozial) gerecht ist.

Politische Rahmenbedingungen sind notwendig, um die Art und Funktionsweise des Marktes zu steuern. Außerdem müssen externe Effekte durch politisch gesetzte, aber in der Höhe angemessene Preise, internalisiert werden.

Zu einem funktionierenden Markt gehört ein guter Informationsstand für alle Marktseiten. Ethische Normen, die das Unternehmen für sich und seine Lieferanten vorgibt, sind ein weiteres begrenzendes Element. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen arbeitet der Markt effizient.



Verhalten im Geschäftsumfeld

Die Vorgabe an diese Rahmenbedingungen ist,

- dass sie möglichst einfach gestaltet sind.
- dass sie dem Markt einen ausreichend großen Handlungsspielraum schaffen.

Dies ist ein Spannungsverhältnis, mit dem wir leben wollen. Dabei bekennt sich frischli ausdrücklich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften:

Unsere Lieferanten müssen die auf ihre Tätigkeit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und verbindlichen Anforderungen sowie einschlägige arbeits-, umwelt- und menschenrechtsbezogene Vorgaben beachten. Für frischli sind dabei insbesondere einschlägige deutsche Anforderungen, einschließlich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, soweit anwendbar, relevant.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Menschenrechte

Der Lieferant bekennt sich in seinem Verantwortungsbereich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Die europäische Menschenrechtskonvention ist eine Grundlage unserer Grundsätze.

Koalitionsfreiheit

Der Lieferant achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Zwangsarbeit

Der Lieferant lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

Kinderarbeit

Der Lieferant orientiert sich in seinen Grundsätzen an den Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Gewalt und Belästigung

Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, bedrohlichem Verhalten, Einschüchterung, körperlichen Angriffen und ähnlichem Verhalten werden bei Lieferanten nicht geduldet. Jede Form von sexueller Belästigung, sei es durch das Fordern sexueller Gefälligkeiten oder sonstiger unerwünschter sexueller Kontakte, wird nicht toleriert.

Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze Benachteiligungen im Arbeitsumfeld entgegenzutreten. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Der Lieferant richtet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an den jeweils geltenden nationalen Bestimmungen aus. Er unterstützt im eigenen Arbeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitswelt. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollten erfasst, untersucht und Maßnahmen zur Verhütung zukünftiger Vorfälle implementiert werden.

Whistleblowing:

Der Lieferant richtet entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben geeignete Meldeverfahren ein und trifft Maßnahmen, damit Mitarbeitende wegen der Meldung möglicher Verstöße keine Nachteile erleiden.

Unsere Grundsätze zu Umwelt und Tierwohl



*Kühe auf einer Weide. Das Foto
enthält keine Aussage zur Haltung-
form bei unseren Milchlieferanten.*

Bei Entscheidungen wollen wir die heutigen Bedürfnisse und mögliche Auswirkungen auf künftige Generationen berücksichtigen. Dafür ist aus unserer Sicht ein langfristig orientiertes Denken und Handeln notwendig. Wir betrachten dabei ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie Fragen des Tierwohls.

Für frischli als Familienunternehmen mit einer mehr als 120-jährigen Tradition ist Verantwortungsbewusstsein für nachfolgende Generationen Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Bei entsprechenden Entscheidungen wollen wir den Einsatz natürlicher Ressourcen und mögliche Umweltauswirkungen berücksichtigen.

Der Lieferant verpflichtet sich, bei seiner Tätigkeit den Einsatz natürlicher Ressourcen zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung und beim Einsatz von Technologien berücksichtigt der Lieferant auch deren konkrete Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich möglicher Auswirkungen seiner Produkte. Produktion und Produkte sollen die geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllen; vermeidbare Prozess- und Materialverluste sollen möglichst gering gehalten werden.

Die Beachtung geltender Umwelanforderungen und – soweit einschlägig – der Anforderungen tatsächlich angewandter oder zertifizierter Umweltmanagementnormen ist Bestandteil der Unternehmenspolitik des Lieferanten zum Umweltschutz.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihren relevanten Prozessen den Einsatz natürlicher Ressourcen und entstehende Abfälle berücksichtigen. Konkrete Maßnahmen, etwa zur Energieeffizienz oder zur Vermeidung und Verringerung von Abfällen, sollen für den jeweiligen Betrieb festgelegt und dokumentiert werden. Alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften sind einzuhalten.

Die Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen verstehen wir als fortlaufenden Verständigungs-, Such- und Lernprozess. Dazu gehören auch die Dokumentation und Bewertung der jeweils eingeschlagenen Strategien des Unternehmens.

Wettbewerb



Wettbewerbsrecht

Der Lieferant tätigt seine Geschäfte unter Beachtung und Anerkennung der Gesetze zur Regelung eines fairen und freien Wettbewerbs. Er lehnt alle Handlungen, die zu einer Beschränkung des fairen und freien Wettbewerbs führen, ab. Dies lässt das Ein

holen von frei zugänglichen Informationen, z.B. von Mengen und Preisen am Markt, von Marktanteilen einzelner Anbieter und von Marktstrategien zu, soweit diese von Dritten gewonnen werden. Diese Informationen müssen öffentlich zugänglich sein.

Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Lieferanten und die privaten Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Bestechung Amtsträger und Geschäftspartner

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Annahme persönlicher Vorteile

Mitarbeiter des Lieferanten dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder fordern noch annehmen.

Gastfreundschaft / Geschenke

Bestechung von Dritten und Annahme von persönlichen Vorteilen ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. In Zweifelsfällen wird der Vorgesetzte informiert und fällt eine konkrete Entscheidung für den Einzelfall.

Transparenz, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung



Transparenz und Berichterstattung

Die Lieferanten sollten transparent über ihre Geschäftspraktiken, einschließlich ihrer Lieferkette, berichten und auf Anfrage Informationen über ihre Einhaltung dieses Code of Conducts zur Verfügung stellen.

Sie müssen bereit sein, nach vorheriger Absprache an Überprüfungen und Audits teilzunehmen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu beurteilen.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten werden ermutigt, ihre Geschäftspraktiken kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den Anforderungen dieses Code of Conduct gerecht zu werden und gesellschaftliche sowie umweltbezogene Auswirkungen ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen.

Sonstiges



Gesetze

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze. Er überprüft die Einhaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Soweit eine Neubewertung von Tatbeständen dazu führt, dass ein Verstoß gegen Gesetze vorliegt, wird dieses Verhalten ohne schuldhafte Verzögerung abgestellt.

Steuerrecht

Der Lieferant wird seine gesetzlich vorgegebenen Steuerpflichten vollständig und zeitgerecht erfüllen.

Einhaltung von Verträgen

Verträge sind Vereinbarungen, die von mindestens zwei Seiten getroffen werden. Sie sind sorgfältig zu beachten und einzuhalten.

Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter des Lieferanten sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.



dem Lieferanten als auch frischli gegenüber stets loyal zu verhalten und jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden.

Zu Interessenkonflikten kann es beispielhaft in folgenden Situationen kommen:

- die privaten Interessen eines Mitarbeiters stehen im Gegensatz zu denen des Lieferanten oder von frischli
- ein Mitarbeiter schließt Verträge mit einem nahen Verwandten ab
- ein Mitarbeiter ist als freier Berater für Lieferanten, Kunden oder einen Wettbewerber tätig.

Unbefugter Zugriff

Der Zugriff Unbefugter auf interne Informationen kann den beteiligten Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Der Lieferant trifft deshalb alle notwendigen Vorkehrungen, damit interne Daten und Informationen im Datenverkehr und in der Speicherung sowie alle internen Dokumente und Unterlagen in ihrer Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung geschützt werden.

Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter des Lieferanten sind verpflichtet, private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen und sich sowohl

Reaktion auf Verstöße

Der Lieferant stellt sicher, dass jede Anfrage in angemessener Zeit bewertet wird und der Anfragende eine Stellungnahme erhält. Er wird Verstöße so schnell wie möglich abstellen und, soweit erforderlich, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgen.

Normenkonflikte

Wenn es zu Konflikten zwischen einzelnen Normen kommen sollte, müssen diese klar angesprochen werden. Aus solchen Normenkonflikten sollte der Lieferant lernen, seine Normen zu verbessern und Wege zur besseren Einhaltung und Umsetzung zu finden.



Die frischli Milchwerke GmbH behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die gegen diesen Code of Conduct verstoßen, zu verringern oder ganz zu beenden.

Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die unsere Werte und Verpflichtungen teilen und aktiv zur Einhaltung dieser Standards beitragen.

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Regelungen dieses Code of Conduct zur Kenntnis genommen hat und einhalten wird.
- dass er diese allen intern maßgeblich beteiligten Personen bekannt gemacht hat.
- dass er seine eigenen Vorlieferanten verpflichtet, diese oder mindestens gleichwertige Regelungen einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel



Seit über 125 Jahren übernehmen wir Verantwortung.

Für Qualität.

Für unsere Mitarbeitenden.

Für unsere Partner.

Für die Zukunft.



www.frischli-foodservice.de



frischli Milchwerke GmbH

Bahndamm 4, 31547 Rehburg-Loccum

Telefon 0 50 37 / 301-0

info@frischli.de, www.frischli-foodservice.de